Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

vom 28.06.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 2926) vom 22.04.2009

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

_	-							
ξ	- 1	(.el	tııı	ากเ	the	reio	٦h

- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1)Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Spanisch in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Spanisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Spanisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der

Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Spanisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Spanisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modul-prüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10)Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note "sehr gut (1)",
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note "gut (2)"
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note "befriedigend (3)"
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte	entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note "ungenügend" (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Spanisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Spanisch im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Spanisch legen. Es befasst sich mit der Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Spaniens sowie hispanophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der spanischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Sprachpraxis Basismodul 1	6 C
Pflichtmodul	Modul 2: Sprachpraxis Basismodul 2	6 C
Pflichtmodul Modul 3: Sprachpraxis Aufbaumodul 1		6 C
Pflichtmodul	Pflichtmodul Modul 4: Sprachpraxis Aufbaumodul 2	
Pflichtmodul	Modul 5: Fachdidaktik Basismodul	4 C
Pflichtmodul	Modul 6: Fachdidaktik Aufbaumodul 1	8 C
Pflichtmodul	Modul 7: Fachdidaktik Aufbaumodul 2	8 C
Pflichtmodul	Modul 8: Fachdidaktik Aufbaumodul 3	4 C
Pflichtmodul	Pflichtmodul Modul 9: Fachdidaktik SPS	
Pflichtmodul Modul 10: Linguistik Basismodul		6 C
	Modul 11: Linguistik Aufbaumodul 1	
	oder	
2	Modul 12: Linguistik Aufbaumodul 2	
Wahlpflichtmodule	oder	Je 6 C = 12 C
	Modul 13: Linguistik Aufbaumodul 3] = 12 C
	oder	
	Modul 17: Landeswissenschaften Aufbaumodul	
Pflichtmodul	Modul 14: Literaturwissenschaft Basismodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 15: Literaturwissenschaft Aufbaumodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 16: Landeswissenschaft Basismodul	6 C

- (2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt Spanisch ist abgelegt, wenn die Basismodule 1, 2, 5, 10, 14 und 16 sowie eines der Module 6, 7 oder 8 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- (3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8, Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein: Modul 4, eines der Module 6, 7 oder 8 sowie zwei Aufbaumodule (11, 12, 13, 15, 17) aus zwei der drei Fachwissenschaften. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 13.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

(4) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2009/10 begonnen haben können bis zum 31.12.2009 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Spanisch erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 28.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Der Dekan des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

	1.	2.	3.	4.	5.	6. Semester	7.	8.
Sprachpraxis	Semester Mod	Semester ul 1 ZP	Semester Modu	Semester ul 2 ZP	Semester Mod		Semester Modu	Semester al 4
Fachdidaktik	Modul 5	Modul			Modul 6	Modul 7 -		>
	ZP	8(6/7)		>			>	
		ZP						
					Modul 9			
						>	>	
					SPS			
Fachwiss:			1	T				_
Linguistik		Modul 10			Mod	ul 11	Modu	l 12
				>		Modu	l 13	
		ZP						
Literaturwis-	Modu	ıl 14			Mod	lul 15		
senschaft			>				>	
		ZP						
Landeswis-		Modul 16			Modul 17			
senschaft				>			>	
		ZP						

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 4 (grau unterlegten) Wahlpflichtmodulen müssen zwei Module bestanden sein. Das Semester, in dem die jeweiligen Module zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- - ->).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Grundkompetenzen I
	Sprachpraxis Basismodul 1
Zahl der Veranstaltungen,	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig,
Veranstaltungsarten	Intermedio I, Intermedio II
Kompetenzen	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres
Thema und Inhalte	(narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu ver-
	fassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes
	und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzu-
	setzen; Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus
	den Medien zu verstehen.
	Erreichen des Niveaus B 1
	Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen
	in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situ-
	ationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten
	des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit;
	Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito
	perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional;
	Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/
	Subjunktionen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich bzw. einsemestrig im WS
Moduls	(Intensivkurs)
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien
	Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
	Nachweis des Niveaus A2 des "Europäischen Referenzrahmen
	für Sprachen"
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min)
Art der Prüfungen	oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min).
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 2: Grundkompetenzen II
	Sprachpraxis Basismodul 2
Zahl der Veranstaltungen,	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig,
Veranstaltungsarten	Avanzado I und Avanzado II
Kompetenzen	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres
Thema und Inhalte	(narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu ver-
	fassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes
	und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzu-
	setzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten;
	Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch
	aus den Medien zu verstehen.
	Erreichen des Niveaus B 2
	Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen
	in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situ-
	ationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten
	des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit;
	Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito
	perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional;
	Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/
	Subjunktionen; System der Nebensätze
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich
Moduls	
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	bestandenes Modul 1
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min)
Art der Prüfungen	oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 3: Erweiterte Kompetenzen I			
Moduliane	Sprachpraxis Aufbaumodul 1			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 CR			
Veranstaltungsarten	2 obungen in omitting von 2 3113 b211. 3 ek			
Kompetenzen	Hören: komplexe Texte, die für den jeweiligen Studiengang			
Thema und Inhalte	relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien			
Thema and imake	verstehen; Schlussfolgerungen ziehen und zwischen			
C 1	einzelnen Themen flexibel wechseln			
	Sprechen: mit einem oder mehreren Gesprächspartnern			
	sprechen können; den Inhalt deutscher oder anders-			
	sprachlicher Texte in spanischer Sprache zusammenfassen			
	können; an Diskussionen aktiv teilnehmen und einen eigenen			
	Standpunkt formulieren können			
	Lesen: Texte verschiedener Art und Thematik global und			
	analytisch verstehen; Texte, die für den jeweiligen			
	Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen;			
	Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizite			
	Informationen zu erfassen; verschieden Lesetechniken			
	zielbezogen verwenden; die Intentionen des Autors			
	erschließen			
	Schreiben: verschiedene Textarten verfassen können unter			
	Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat,			
	zur Verfügung stehende Zeit; Argumente aus verschiedenen			
	Quellen zusammenfassen und gegeneinander abwägen können			
	Grammatik: vertiefte Kenntnis syntaktischer Strukturen;			
	Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale;			
	Erkennen des Anteils von paralinguistischen und			
	außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation			
	Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen			
	Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen			
Manager and the subsection of	Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich, WS			
Moduls	Constants			
Sprache	Spanisch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien;			
	Teilnahme an Modul 2 oder Nachweis der entsprechenden			
	Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von			
Our and a self-and a self-and	Modul 2			
Organisationsform	Übung			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden			
	Selbststudium: ca.120 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Studienleistung: Referat und schriftliche unterrichtsbeglei-			
Art der Prüfungen	tende Aufgaben			
	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min)			
	oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder			
	Portfolio (ca. 15-20 Seiten)			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Modulname	Modul 4: Erweiterte Kompetenzen II			
	Sprachpraxis Aufbaumodul 2			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 Credits			
Veranstaltungsarten				
Kompetenzen	Lesen: Texte verschiedener Arten und Thematik global und analytisch			
Thema und Inhalte	verstehen; Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind,			
	global und analytisch verstehen; Schlussfolgerungen ziehen, um auch			
C 1	nicht explizite Informationen zu erfassen; verschieden Lesetechniken			
	zielbezogen verwenden; sprachliche Strategien erkennen, deren sich			
	der Autor zum Erreichen seines Zieles bedient			
	Hören : komplexere Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien verstehen;			
	Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel			
	wechseln			
	Sprechen : mit einem oder mehreren Gesprächpartnern sprechen; den eigenen Text kohärent strukturieren und an die			
	Kommunikationssituation sowie an den benutzten Kanal für die			
	Botschaften anpassen; den Inhalt deutscher Texte in spanische			
	Sprache zusammenfassen können; den Inhalt von wissenschaftlichen			
	Texten darstellen können; aktiv an Diskussionen teilnehmen und			
	einen eigenen Standpunkt formulieren können			
	Schreiben: verschieden Textarten verfassen können unter			
	Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur			
	Verfügung stehender Zeit; gut strukturierte Texte zu komplexen			
	Themen schreiben, Standpunkte ausführlich darstellen können			
	Grammatik: Beherrschung sprachlicher Strukturen und Mechanismen			
	auf verschiedenen Ebenen: Pragmatik, Text, Semantik/Wortschatz,			
	Morphosyntax; Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen			
	Merkmale; Erkennen der paralinguistischen und außersprachlichen			
	Anteilen an der Kommunikation			
	Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen			
	Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen			
	Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich, WS			
Angebotes des Moduls				
Sprache	Spanisch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien;			
	Teilnahme an Modul 3 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz			
	durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 3			
Organisationsform	Übung			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden			
	Selbststudium: 120 Stunden			
Studienleistung,	Studienleistung: Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende			
Modulprüfungsleistung, Art der	Aufgaben			
Prüfungen	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine			
	Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20			
	Seiten)			
Anzahl Credits für das Modul	6			
/ III CICUICS IUI UUS MOUUI	•			

Modulname	Modul 5 Theorie und Praxis des Tertiärsprachenunterrichts Fachdidaktik Basismodul		
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar sowie computergestütztes Lehrangebot		
Veranstaltungsarten			
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Kenntnisse erwerben in bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension Medien- und Methodenkompetenz erwerben Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) berufliches Selbstverständnis bzw. ein 		
Verwendbarkeit des Moduls	entsprechendes Selbstkonzept ausbilden Lehramt Spanisch an Gymnasien		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im WS		
Sprache	Deutsch; teilweise Spanisch, Italienisch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für das Lehramt Spanisch an Gymnasien		
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot		
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen) 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen		
Anzahl Credits für das Modul	4		

Modulname	Modul 6: Sprachlehr- und -lernmedien I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 1		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare sowie computergestütztes Lehrangebot		
Kompetenzen Thema und Inhalte	 angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien 'Ausstiege' aus dem Lehrwerk planen und analysieren die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen Medien- und Methodenkompetenz erwerben berufliches Selbstverständnis bzw. ein 		
Verwendbarkeit des Moduls	entsprechendes Selbstkonzept ausbauen Lehramt Spanisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, geblockt, jeweils im WS		
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)		
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5		
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot		
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Anzahl Credits für das Modul	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen		

Modulname	Modul 7: Innovationen im Fremdsprachenunterricht I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 2		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare		
Kompetenzen Thema und Inhalte	 kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen 		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, geblockt, jeweils im SS		
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)		
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5		
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot		
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen		
Anzahl Credits für das Modul	8		

Modulname	Modul 8: Evaluation Fremdsprachenlehren und -lernen Fachdidaktik Aufbaumodul 3		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar		
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben wichtige Verfahren zur Korrektur mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen erproben europäische Modelle zur Feststellung von Fremdsprachenkenntnissen analysieren und bewerten (europäischer Referenzrahmen sowie Sprachenportfolio; nationalitätenspezifische Zertifikate) Self-assessment der Lernenden sowie peer revision anleiten können das Konzept "Lehrkraft als Fremdsprachenlerner/in' umsetzen Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen 		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS		
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)		
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5		
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot		
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 4 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen		
Anzahl Credits für das Modul	4		

Modulname	Modul 9: Schulpraktische Studien Fremdsprachenunterricht Spanisch 1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2-3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts				
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten					
Kompetenzen Thema und Inhalte	 den Arbeitsplatz ,Schule', insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts, kennen lernen Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Alterstufen evaluieren und darstellen Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen berufliches Selbstverständnis bzw. ein 				
Verwendbarkeit des Moduls	entsprechendes Selbstkonzept ausbauen Lehramt Spanisch				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, in jedem Semester				
Moduls					
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)				
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5 Teilnahme ab 5. Semester möglich				
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen				
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 105 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche				
Anzahl Credits für das Modul	6				

Modulname	Modul 10: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft Linguistik Basismodul			
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung, 1 Tutorium, 1 Seminar			
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie die Systematik der romanischen Sprachwissenschaft in ihren Grundzügen kennen Sprachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Inhalte in ihrer Bedeutung für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können Die Herausbildung der romanischen Sprachen in ihren Grundzügen kennen Wissenschaftliche und pädagogische Grammatiken in ihrem Stellenwert für den Spanischunterricht einschätzen können Unterschiedliche Sprachbegriffe kennen und in ihrer Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können Verschiedene Varietäten der Zielsprache kennen und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können Forschungsergebnisse angemessen darstellen und 			
Verwendbarkeit des Moduls	ihre fachliche Bedeutung einschätzen können Lehramt Spanisch			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS			
Sprache	Deutsch; Französisch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für das Lehramt Spanisch			
Organisationsform	Vorlesung mit Tutorium, Seminar			
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen				
Anzahl Credits für das Modul	6			

Modulname	Modul 11: Mehrsprachigkeit				
	Linguistik Aufbaumodul 1				
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare, 1 Tutorium				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen	Formen der individuellen Mehrsprachigkeit kennen				
Thema und Inhalte	und mit psycholinguistischen Theorien zum				
	Fremdsprachenerwerb vertraut sein				
	 Über das eigene Lernen von Fremdsprachen 				
	reflektieren können				
	 Lernersprache beschreiben und beurteilen können 				
	 Besonderheiten des Zweitsprachen- und 				
	Tertiärsprachenlernens beschreiben und in ihrer				
	Relevanz für die Fremdsprachenvermittlung				
	einschätzen können				
	Formen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit				
	beschreiben können und Ausprägungen von sprachpolitischen Maßnahmen in ihrer Wirkung abschätzen lernen				
	 Forschungsmethoden der angewandten Linguistik 				
	beschreiben, anwenden und bewerten können				
	 Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und 				
	ihre Ergebnisse präsentieren können				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS				
Moduls	3.5				
Sprache	Deutsch; Spanisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10				
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium				
	, and the second				
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden:				
	Präsenzzeit: 90 Stunden				
	Selbststudium: 90 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio,				
Art der Prüfungen	wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von				
	Übungsaufgaben				
	Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca.				
	15–20 Seiten)				
Anzahl Credits für das Modul	6				
/ III CICUICS IUI UUS MOUUI	·				

Modulname	Modul 12: Sprachvarietäten			
7-1-1 -1	Linguistik Aufbaumodul 2			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare, 1 Tutorium			
Veranstaltungsarten				
Kompetenzen	 Unterschiedliche Varietäten der jeweiligen 			
Thema und Inhalte	Zielsprache erkennen und beschreiben können und ihre Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können Mit soziolinguistischen Fragestellungen und Ergebnissen vertraut sein und sie auf Varietäten der Zielsprache (z.B. Hispanophonie) beziehen können Forschungsmethoden der empirischen Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und			
	ihre Ergebnisse präsentieren können			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS			
Sprache	Deutsch; Spanisch			
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10			
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium			
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden:			
	Präsenzzeit: 90 Stunden			
	Selbststudium: 90 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio,			
Art der Prüfungen	wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von			
	Übungsaufgaben			
	Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten)			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Modulname	Modul 13: Die spanische Sprache: Geschichte, Struktur und Tendenzen			
	Linguistik Aufbaumodul 3			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare, 1 Tutorium			
Veranstaltungsarten				
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Die externe und interne Geschichte der spanischen Sprache in ihren Grundzügen kennen Die Herausbildung der spanischen Hochsprache beschreiben sowie Maßnahmen der mono- und plurizentrischen Sprachpolitik kennen und in ihren Auswirkungen beschreiben können Tendenzen des modernen Spanisch kennen und in ihrer Bedeutung für den Spanischunterricht einschätzen können 			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, alle 2 Jahre, SS			
Sprache	Spanisch, Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10			
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium			
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden:			
	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio,			
Art der Prüfungen	wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von			
	Übungsaufgaben			
	Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Modulname	Modul 14: Hispanistische Literaturwissenschaft				
	Literaturwissenschaft Basismodul				
Zahl der Veranstaltungen,	1 Orientierungskurs, 1 Vorlesung, 1 Proseminar				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen	Vertrautheit mit Theorien und Methoden der hispanistischer				
Thema und Inhalte	Literaturwissenschaft; Überblick über die spanische und/oder				
	lateinamerikanische Literaturgeschichte; Fähigkeit zur				
	Analyse und Interpretation literarischer Texte. Einübung				
	wissenschaftlicher Arbeitsweisen.				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich (Beginn jeweils im Wintersemester)				
Sprache	Deutsch und Spanisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; spanische Grundkenntnisse				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: ca. 90 Stunden				
	Selbststudium: ca. 150 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	2 Klausuren von je 90 Minuten (OK und V), 1 Referat				
Art der Prüfungen	(Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (PS);				
	Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen				
Anzahl Credits für das Modul	8				

Modulname	Modul 15: Hispanistische Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft Aufbaumodul					
Zahl der Veranstaltungen,	1 Hauptseminar, 1 Vorlesung oder ein Kolloquium, 1 Übung					
Veranstaltungsarten	in Stilistik und Textanalyse unter bes. Berücksichtigung der					
	Sprachpraxis					
Kompetenzen	Vertiefte Kenntnisse in der spanischen und/oder					
Thema und Inhalte	lateinamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte					
	(vertiefte Kenntnisse einzelner Werke, Gattungen oder					
	Epochen); Fähigkeit zur Analyse und Interpretation					
	literarischer Texte unter Berücksichtigung interkultureller wie					
	intermedialer Aspekte. Fähigkeit zu theoriegeleitetem,					
	methodenbewussten wissenschaftlichen Arbeiten. Fähigkeit					
	zu mündlicher und schriftlicher Präsentation					
	wissenschaftlicher Ergebnisse.					
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien					
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, WS					
Sprache	Deutsch und Spanisch					
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; aktive					
	Beherrschung des Spanischen; Basismodul hispanistische					
	Literaturwissenschaft					
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: ca. 90 Stunden					
	Selbststudium: ca. 150 Stunden					
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	1 Klausur von 90 Minuten (V) bzw. mdl. Präsentation					
Art der Prüfungen	(Studienleistung) und Portfolio (Kolloquium) + 1 Referat					
	(Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15-30					
	Seiten (HS) + 1 Portfolio (Übung);					
	Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen					
Anzahl Credits für das Modul	8					

Modulname	Modul 16: Spanien im 19. und 20. Jahrhundert				
	Landeswissenschaften Basismodul				
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung / Orientierungskurs à 2 SWS				
Veranstaltungsarten	 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS 				
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen 				
	Arbeitens				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester				
Sprache	Deutsch, teilweise Spanisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien				
Organisationsform	Vorlesung / Orientierungskurs mit Tutorium				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden				
	Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Abschlussklausur (ca. 90 min)				
Anzahl Credits für das Modul	6				

Modulname	Modul 17: Spanien in Europa Landeswissenschaften Aufbaumodul				
Zahl der Veranstaltungen,	1 Veranstaltung à 2 SWS				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-)europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert eigenständige Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Arbeitstechniken und - methoden 				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich				
Sprache	Deutsch, teilweise Spanisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien Erfolgreicher Abschluss von Modul 16				
Organisationsform	Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnung, Bearbeitung und Präsentation historischer und landeswissenschaftlicher Informationen				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 150 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Studienleistung: Text- und Quellenarbeit, Referat				
Art der Prüfungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten				
Anzahl Credits für das Modul	6				

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Spanisch		Name der / d	es Studierenden	Matrikel-Nr.
	Fachbereich Sprach- und					
	Literaturwissenschaften					
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulkoordinator		Modulname		Modulcode/ -nummer
	(nicht zutreffendes streichen)					
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	istung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des
					-auf Wunsch-	Lehrenden (=Studienleistung bestanden)